

Sichern Sie sich diese berufliche und persönliche Zusatzqualifikation!

Qualifizierung zum BEM-Koordinator

Den Ablauf eines BEM-Verfahrens zu kennen ist das eine. Es optimal in der Praxis umzusetzen das andere. Sie haben unsere Seminare Betriebliches Eingliederungsmanagement Teil I-III besucht, werden/sind entweder Mitglied eines BEM-Teams bzw. möchten als Interessenvertretung die Kollegen mit sehr gutem Fachwissen unterstützen? Oder: Sie möchten jetzt Ihr BEM- Know-how in einer fundierten Fortbildung abrunden und durch eine besondere Qualifizierung dokumentieren? Dann sind Sie in diesem Seminar genau richtig. Hier erhalten Sie wichtige fachliche und kommunikative Zusatzkompetenzen für eine sachkundige Abwicklung des BEM. Tauchen Sie ein in die Tiefen des Fallmanagements und werden Sie zum optimalen Begleiter für erkrankte oder verunfallte Mitarbeiter.

INHALTE

(Aktuelles) aus Recht und Gesetz

- › Das neue SGB IX und die Auswirkungen auf das BEM
- › Das neue Bundesdatenschutzgesetz (DSGVO) – Bedeutung für den Datenschutz
- › Aktuelle Rechtsprechung
- › Arbeitsschutzgesetz und BEM – Maßnahmen sind freiwillig- Arbeitsschutz nicht

Fallmanagement in der Praxis

- › Eigene Fälle diskutieren-analysieren-optimieren
- › Konkrete Maßnahmenentwicklung anhand von Fallbeispielen
- › Besondere Herausforderung: Wiedereingliederung bei psychischen Erkrankungen
- › Alterns- und altersgerechtes Arbeiten ermöglichen
- › Analysetools, Checklisten & Co. gezielt einsetzen
- › Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen

Netzwerkaufbau -und pflege rund um den BEM-Prozess

Gesprächsführung in der Praxis

- › Vertiefung Kommunikationstechniken
- › Fallgespräche souverän und zielgerichtet führen
- › Umgang mit Widerständen und emotionalen Ausnahmesituationen

Erfolge im BEM messbar machen

- › Evaluation als Basis für Prozessoptimierung
- › Mit Kennzahlen überzeugen
- › ROI – Kosten und Nutzen eines BEM

Prävention statt Rehabilitation

- › Erkenntnisse aus dem BEM für weitere Handlungsfelder (Gesundförderung-/management) nutzen
- › Das Präventionsgesetz: Überblick der Förderungsmöglichkeiten für Unternehmen

TERMINE

Datum	Ort	Sem.-Nr.
06.07. - 10.07.2020	München	44-602A
07.09. - 11.09.2020	Berlin	44-603A
05.10. - 09.10.2020	Nürnberg	44-604A
09.11. - 13.11.2020	Hamburg	44-604B
22.03. - 26.03.2021	München	44-601A
07.06. - 11.06.2021	Berlin	44-602A
20.09. - 24.09.2021	Köln	44-603A
06.12. - 10.12.2021	Hamburg	44-604A

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/1170



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,
Fachanwälte für Arbeitsrecht und
Fachjuristen.



3.5 Tage



begrenzt
auf 12 Teilnehmer

Extra hoher
Gremiumsrabatt!

ab 1490 €**

1. Teilnehmer		1590 €
2. Kollege	-50 €	1540 €
weitere Kollegen	-100 €	je 1490 €

** Mehr Infos: ifb.de/gremiumsrabatt

Preise zzgl. Hotel und MwSt.

Weitere Infos zu den anfallenden Hotel-
kosten erhalten Sie unter ifb.de/hotel

SCHULUNGSANSPRUCH

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsräte erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen. Gleiches gilt für die Schwerbehindertenvertretung gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX. (siehe ifb.de/schulungsanspruch)



Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszuführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet,

sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare
anzeigen.